# **Stadt Bergisch Gladbach**

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Recht, Sicherheit und Ordnung	54/2006	
	7/ 15 ag . 74 7	
	X Öffentlich	
	Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage		
Beschlussvorlage  Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)

23.03.2006

Entscheidung

## Tagesordnungspunkt

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

### **Beschlussvorschlag:**



Rat

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

<-(a)

#### Sachdarstellung / Begründung:



Nach einer am 07.07.1999 in Kraft getretenen Änderung der Zuständigkeitsordnung zum §14 des Ladenschlussgesetzes sind die Gemeinden in der Lage, 4 verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Diese Regelung kann auch stadtteilbezogen angewandt werden.

Die Interessengemeinschaften des Handels haben nunmehr einen abgestimmten Vorschlag über zusätzliche Öffnungszeiten für das Jahr 2006 vorgelegt. Gegen die geplanten Ladenöffnungen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Hierbei handelt es sich um:

Ortsteil Paffrath:

14.05. (Blumenmarkt)

Ortsteil Stadtmitte:

07.05. (Maitreff), 10.09. (Kultur- und Stadtfest), 12.11. (Martinsmarkt)

Ortsteil Refrath:

21.05. (Kirschblütenfest), 17.09. (Schützenfest), 19.11. (Schnuppersonntag mit vorweihnachtlichem Markt)

Ortsteil Hand:

24.09. (Erntedankfest)

Ortsteil Bensberg:

27.08. (Straßenfest), 24.09. (Kürbisfest), 05.11. (Martinsmarkt)

Ortsteil Schildgen:

02.07. (Dorf- und Schützenfest)

Ortsteil Moitzfeld:

02.04. (Veranstaltung zum Thema "die Natur erwacht")

24.09. (Herbstveranstaltung)

Die für den Ortsteil Refrath am 19.11.2006 (Volkstrauertag) vorgesehene Marktveranstaltung mit Verkaufsöffnung ist rechtlich möglich. Derartige Veranstaltungen sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage am Volkstrauertag lediglich in der Zeit von 5 bis 13 Uhr verboten. Die geplante Veranstaltung ist an keinem anderen Wochenende im Monat November möglich. Am 05.11. finden Martinsmarkt und Martinilauf in Bensberg mit Verkaufsöffnung statt und im Ortsteil Stadtmitte wird der Martinsmarkt mit Verkaufsöffnung am 12.11. durchgeführt. Der 26.11. ist wegen des Totensonntags ganztags geschützt.

Ursprünglich wurden auch für den 18.06. (Stadtteil Bensberg, Schloßstadtfest) und den 09.07. (Stadtteil Paffrath, Dorffest) zusätzliche Öffnungszeiten beantragt. Für diese beiden Tage entfällt jedoch eine Regelung der Öffnungszeit durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung. Nach einer Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Köln für den Regierungsbezirk Köln, die anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ergangen ist, ist am 18.06.06 und auch am 09.07.06 bereits ein Offenhalten von Verkaufsstellen in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr zulässig.

Für das Jahr 2006 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S.274), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 23.03.2006 folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass beschlossen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
  - 1. Ortsteil Paffrath:
    - 1.1 am 14. Mai 2006
  - 2. Ortsteil Stadtmitte:
    - 2.1 am 07. Mai 2006
    - 2.2 am 10. September 2006
    - 2.3 am 12. November 2006
  - 3. Ortsteil Refrath:
    - 3.1 am 21. Mai 2006
    - 3.2 am 17. September 2006
    - 3.3 am 19. November 2006
  - 4. Ortsteil Hand:
    - 4.1 am 24. September 2006
  - 5. Ortsteil Bensberg:
    - 5.1 am 27. August 2006
    - 5.2 am 24. September 2006
    - 5.3 am 05. November 2006
  - 6. Ortsteil Schildgen:
    - 6.1 am 02. Juli 2006
  - 7. Ortsteil Moitzfeld:
    - 7.1 am 02. April 2006
    - 7.2 am 24. September 2006

Diese Verordnung tritt einen Tag nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft.

<-	(a)
	$\overline{}$

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	